

GEMEINDE UNTERIBERG

Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg
Telefon 055 414 61 00

www.unteriberg.ch
gemeinde@unteriberg.ch



Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes

Bewilligungsbewerberin / Bewilligungsbewerber

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Heimatort / Heimatland _____ Beruf _____
Zivilstand _____
Wohnadresse _____
Telefon / Mobile: _____

Gewünschter Zeitpunkt des Bewilligungsantrittes _____

Gastwirtschaftsbetrieb

Art und Name des Betriebes _____
Adresse _____
Anzahl Gasträume _____
(inkl. Terrasse, Gartenwirtschaft, usw.) _____
Nähere Bezeichnung Räume _____
Total der Sitzplätze _____
Anzahl eigener Parkplätze _____

Eigentümer des Hauses _____
Adresse des Eigentümers _____

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (Zutreffendes Kästchen bitte umkreisen):

- zwischen Fr. 0.- und Fr. 5'000.-
- zwischen Fr. 5'000.- und Fr. 10'000.-
- zwischen Fr. 10'000.- und Fr. 20'000.-
- zwischen Fr. 20'000.- und Fr. 30'000.-
- zwischen Fr. 30'000.- und Fr. 50'000.-
- zwischen Fr. 50'000.- und Fr. 70'000.-
- zwischen Fr. 70'000.- und Fr. 100'000.-
- über Fr. 100'000.-

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Bundesgesetz über die gebrannten Wasser Art. 42a die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren.

Der (Die) Gesuchsteller(in) bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Der (Die) Gesuchsteller(in)

Der (Die) Hauseigentümer(in) und der (die) bisherige Bewilligungsgeber(in) bestätigen, dass auf den Zeitpunkt des gewünschten Bewilligungsantrittes hin das Miet-, bzw. Pachtverhältnis des Vorgängers aufgehoben ist und auf die bestehende Gastwirtschaftsbewilligung verzichtet wird.

Ort und Datum

Der/Die Bewilligungsgeber/in

Der/Die Hauseigentümer/in

Die erstmalige Betriebsbewilligung wird in der Regel befristet für ein Jahr erteilt. Nach Ablauf der (ersten befristeten) Bewilligung hat der/ die Gesuchsteller/in selbstständig mit einem erneuten Gesuch an den Gemeinderat zu gelangen. Dem erneuten Gesuch sind, wie auch beim ersten Gesuch, das Gesuchformular sowie die nachstehenden Unterlagen einzureichen. Damit die ordentliche Betriebsführung näher geprüft werden kann, ist dem zweiten Gesuch auch die Bilanz bzw. Abschluss beizulegen. Die zweite Bewilligung wird in der Regel unbefristet erteilt.

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch zwingend beizulegen:

- Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Lebenslauf bisherige berufliche (gastgewerbliche) Tätigkeiten
- Betriebskonzept mit Öffnungszeiten
- Bilanz/ Abschluss (beim zweiten Gesuch)